

# Anlage 5 Judo-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Alt Fermersleben 1, 39122 Magdeburg  
Tel. : (0391) 4003210 Fax : (0391) 4003234



## Antrag

auf Genehmigung einer Dienstreise (vor DR bei der Geschäftsstelle einreichen)

Name, Vorname: ..... Funktion: .....

Anschrift: .....

Bankverbindung: ..... BLZ: ..... Konto-Nr.: .....

Zweck der Reise: .....

Tag(e) der Reise: ..... 2011. bis ..... 2011... von: ..... bis ..... Uhr

Von: ..... nach ..... und zurück

Die beantragte Reise wird - nicht - genehmigt mit ..... regelmäßig verkehrendem Beförderungsmittel, mit ..... LV-Bus, mit ..... privatem PKW, mit .....Mietfahrzeug.

.....  
Der Anordnungsbefugte

## Reisekostenabrechnung

Benutzung der Bundesbahn ..... Klasse € .....

Zuschläge € .....

Kosten für An- und Abfahrt: Straßenbahn oder Bus € .....

Taxi (mit Begründung) € .....  
(Bei Nutzung öffentlicher Beförderungsmittel sind Originalbelege beizufügen)

Benutzung eines eigenen PKW \*)..... km a ..... €/km € .....

amtliches Kennzeichen .....

Namen der transportierten anspruchsberechtigten Personen:  
.....

Übernachungskosten\*)

..... Nächte a € ..... € .....

Gesamt-Tagegelder gemäß detaillierter Aufstellung auf der Rückseite\*) € .....

Sonstige Kosten (mit Begründung - Belege beifügen) € .....

Gesamt: € .....

Anhängend ..... Stück Belege

\*) Soweit zutreffend hat der Empfänger für die Versteuerung selbst Sorge zu tragen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Die Aufwendungen sind mir tatsächlich entstanden.

Bar erhalten : .....

Unterschrift

....., ..... 2011 .....

Unterschrift

## Anlage 5 – Seite 2

### Spesenordnung des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Für eine notwendige Reise werden alle Kosten erstattet, die bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels entstehen. Bei PKW-Benutzung ist die Einwilligung des zuständigen Vorstandsmitgliedes einzuholen.

#### 1. JVST-Tarife

##### 1.1. Bahnreisen

Bei Fahrten mit der Bundesbahn bis 499 km einfache Strecke - Bundesbahn 2. Klasse. Ab 500 km einfache Strecke - Bundesbahn 1. Klasse. Ab 6 Stunden Fahrt nach 20.00 Uhr kann Schlaf- oder Liegewagen benutzt werden, jedoch nur bei Inanspruchnahme der 2. Klasse. Alle Sondertarife sollen genutzt werden.

##### 1.2. PKW- und Kleinbusreisen

Für Fahrten mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen Kraftfahrzeug, dessen Kosten der Dienstreisende trägt, werden 0,25 € pro km erstattet. Der Satz erhöht sich für jede spesenbegünstigte Person um 0,02 € pro km auf höchstens 0,30 € pro km. Für die Benutzung eines kostenlos zur Verfügung gestellten sogenannten Sponsorfahrzeuges wird ein Kilometergeld von 0,09 € pro km gezahlt, sofern der Dienstreisende die Betriebskosten trägt. Soweit zutreffend hat der Empfänger für die Versteuerung selbst Sorge zu tragen.

#### Tagegelder und Übernachtungskosten:

Tagegeld wird nach Tagegeldtabelle gezahlt. Wird bei Lehrgängen oder sonstigen Veranstaltungen Verpflegung gewährt, so wird das Tagegeld gekürzt.

Die Reisetage müssen in das entsprechende Feld eingetragen und in der Gesamtspalte ausgewiesen werden. Unvollständig oder nicht ausgefüllte Tagegeldabrechnungen werden nicht bearbeitet.

JVST-Tarif	ohne Verpflegung		mit Frühstück		mit Mittag- oder Abendessen		mit Frühstück und Mittagessen		mit Mittag- und Abendessen		mit voller Verpflegung		Tage	Betrag
	Tage	€	Tage	€	Tage	€	Tage	€	Tage	€	Tage	€		
<b>bis 24 Std.</b>		<b>10,00</b>		<b>8,00</b>		<b>6,50</b>		<b>4,50</b>		<b>3,00</b>		---		
<b>10 bis 14 Std.</b>		<b>5,00</b>		<b>4,00</b>		<b>3,25</b>		<b>2,25</b>		<b>1,50</b>		---		

Bsp. 1: Im Auftrage des Landesverbandes fährt ein Übungsleiter/Betreuer/Funktionär mehrere Tage zu einem Wettkampf/Lehrgang o.ä. an einen anderen Ort. Er verlässt seine Wohnung am Freitag um 13.00 Uhr und kehrt am Sonntag um 14.00 Uhr zurück. Der Landesverband kann für diese mehrtägige Reise folgende Verpflegungspauschalen/Tagegeld steuerfrei erstatten:

Freitag (11 Stunden)	5,00 €
Samstag	10,00 €
Sonntag (17 Stunden)	10,00 €
-----	
Summe	25,00 €

Bsp. 2: Im Auftrage des Landesverbandes fährt ein ÜL/Betreuer/Funktionär am Samstag um 16.30 Uhr zum Wettkampf, Lehrgang o.ä. und kehrt am Sonntag um 17.00 Uhr zurück. In diesem Falle gilt:

Samstag (unter 10 Std.)	--- €
Sonntag (17 Std.)	<u>10,00 €</u>
Summe:	10,00 €

Kürzungen der Verpflegungspauschale/Tagegeld auf Grund kostenloser Verpflegungsleistungen wurde in den Beispielen nicht berücksichtigt.